

AMBULANTE WEITERBEHANDLUNG

Im Anschluss an eine stationäre medizinische Rehabilitation besteht die Möglichkeit der therapeutischen Weiterbehandlung zur Festigung der Abstinenz im Alltag. Hier geht es darum, die in der Klinik erlernten Strategien im Umgang mit schwierigen Situationen unter Alltagsbedingungen zu üben und zu verfeinern. Es gelten die obigen Informationen. (Die Beantragung erfolgt über die jeweilige stationäre Rehabilitationseinrichtung.)

KOMBITHERAPIE

Dieses Modell ist für Menschen, die eine Kombination von stationären und ambulanten Behandlungsabschnitten benötigen. (Die Beantragung erfolgt über die jeweilige Suchtberatungsstelle.)

UND WAS KOMMT DANACH?

Ein selbstbestimmtes Leben ohne Sucht. Dabei ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe möglich und empfohlen. Außerdem können Sie sich weiterhin bei Krisen Unterstützung in der Beratungsstelle holen.

WIE KANN ES LOSGEHEN?

Die örtlichen Beratungsstellen unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.

In Schleswig

Telefon: 04621-486 10

In Rendsburg und Eckernförde

Telefon: 04351-893 110

SIE ERREICHEN UNS

VOR ORT IN SCHLESWIG

Suchthilfzentrum Schleswig
(auch Sekretariat – Koordination)

Suadicanistr. 45

24837 Schleswig

Telefon: 04621-486 10 Fax: 04621-486 129

Mail: info.sl@diako.de

VOR ORT IN ECKERNFÖRDE

Außenstelle Eckernförde

Schleswiger Str. 33

24340 Eckernförde

Telefon: 04351-8998 920 Fax: 04351-8998 906

Mail: info.sl@diako.de

VOR ORT IN RENDSBURG

Außenstelle Rendsburg

Am Holstentor 16/II

24768 Rendsburg

Telefon: 04331-9439 135 Fax: 04331-9439 137

Mail: info.sl@diako.de

Mehr Informationen unter

www.suchthilfzentrum-sl.de www.diako-nf.de

ZUFRIEDENES LEBEN OHNE SUCHT

AMBULANTE MEDIZINISCHE REHABILITATION



DIAKO

**„WEGLAUFEN KANNST DU VOR DEM,
WAS HINTER DIR HER IST, ABER
NICHT VOR DEM, WAS IN DIR IST!“**

(AFRIKANISCHES SPRICHWORT)



DIE AMBULANTE MEDIZINISCHE REHABILITATION

ist eine vollwertige alltagsbegleitende Alternative zum stationären Klinikaufenthalt, bei der Sie während der Behandlung durchgehend in Ihrem Lebensumfeld verbleiben können.

VORTEILE

- Verbleib am Wohnort und im sozialen Umfeld
- Fortführung von Beruf/ Studium/ Ausbildung
- Direkte Umsetzung und Erprobung von neuem Verhalten oder Erkenntnissen im Alltagsleben
- Direkte Einbeziehung von Bezugspersonen in die Behandlung
- Direkte Begleitung einer beruflichen (Wieder-) Eingliederung

FÜR WEN?

Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine alltagsnahe, kompetente Behandlung ihrer Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten, Drogen, Glücksspiel oder Medien erhalten möchten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

VORAUSSETZUNGEN

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Abstinenz
- Motivation zur Auseinandersetzung mit der Suchtthematik und der eigenen Lebenssituation
- Bereitschaft, sich Alternativen zum Suchtverhalten zu erarbeiten und einzuüben
- Fähigkeit zur verbindlichen und aktiven Teilnahme am therapeutischen Programm

BAUSTEINE

Die Behandlung setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

- Wöchentliche Gruppentherapie
- Therapeutische Einzelgespräche (nach Vereinbarung)
- Angehörigen-/ Bezugspersonen sowie Paar- oder Familiengespräche (nach Bedarf)
- Regelmäßige Teilnahme an einer frei gewählten Selbsthilfegruppe
- Fachärztliche Begleitung

Die Behandlung schafft neue Perspektiven, um aktuelle und künftige Lebensthemen und Herausforderungen im privaten und / oder beruflichen

Umfeld ohne den Rückgriff auf Suchtverhalten zu bewältigen. Wir orientieren uns dabei an der Persönlichkeit und den Lebensumständen des einzelnen Menschen.

ZIELE

Die Ziele der Behandlung werden individuell festgelegt. Übergeordnete Ziele sind:

- Dauerhaft selbstbewusste Abstinenz
- Verbesserung der eigenen Selbstsicherheit und Lebenszufriedenheit
- Wiederherstellung bzw. nachhaltige Festigung der Erwerbsfähigkeit

DAUER UND KOSTEN

Die ambulante Behandlung dauert in der Regel mindestens sechs Monate und umfasst 40 Therapieeinheiten. Verlängerungen sind auf Antrag möglich.

Bei Vorliegen entsprechender persönlicher und versicherungsrechtlicher Voraussetzungen wird die Behandlung von dem jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger finanziert.